

Die Verkehrseinschränkungen.

Noch keine endgültigen Beschlüsse.

In den Kreisen des Berliner Polizeipräsidiums vertritt man die merkwürdige Anschauung, daß die Klagen über die starke Verkehrseinschränkung, zunächst bei der Hochbahn, zu Unrecht bestehen. Man weist nämlich darauf hin, daß die Einschränkungen, die auch bei der Straßenbahn in Aussicht genommen sind, längst nicht den Umfang wie bei der Hochbahn haben werden. Zwischen beiden Gesellschaften besteht aber der große Unterschied, daß die Hochbahn nur ein verhältnismäßig kleines Netz umfaßt, bei dem sich Einschränkungen weit leichter durchführen lassen als bei dem Riesennetz der Großen Berliner Straßenbahn. Welchen Umfang bei diesem Unternehmen die Einschränkungen annehmen werden, steht bis zur Stunde noch immer nicht fest. Die Aufsichtsbehörde rechnet damit, daß noch mindestens acht Tage vergehen werden, bis die Straßenbahnen ihr die verkürzten Fahrpläne zur Durchsicht und Genehmigung vorlegen wird.

Man will bei den Straßenbahneinschränkungen zwar tunlichst auf die Bedürfnisse des Verkehrs Rücksicht nehmen und läßt zu diesem Zwecke gegenwärtig jede einzelne Linie genau beobachten, aber es wird schon heute darauf hingewiesen, daß es nicht möglich sein wird, dafür zu sorgen, daß alle Spätarbeiter nachts eine Möglichkeit erhalten, nach Hause zu fahren. Man erwartet vielmehr, daß die Betriebe mit Nachtarbeit sich im Interesse eines geregelten Nachhausekommens ihrer Arbeiterschaft den gebotenen Einschränkungen durch eine anderweitige Regelung der Arbeitszeit anpassen werden.

Man kann sich nach diesen Eröffnungen nicht des Eindrucks erwehren, daß die Maßnahmen in Sachen der Verkehrseinschränkungen allzu einseitig vom Grünen Tisch aus getroffen worden sind. Besonders hegt der Magistrat der Stadt Berlin die Ueberzeugung, daß die so zu erzielenden Ersparnisse in einem allzugroßen Mißverhältnis zur wirtschaftlichen Schädigung eines Gemeindegewesens wie Groß-Berlin stehen werden.